



## Unterwegs in Portugal

In die Ferien nach Portugal – Sie haben es sich verdient. Doch was ist, wenn Sie krank werden oder verunfallen? Hierzu gibt es ein paar wichtige Punkte, die Sie beachten sollten.

### Allgemeine Informationen

Schweizer Krankenversicherte haben während ihres vorübergehenden Aufenthalts in Portugal Anspruch auf Sachleistungen der Krankenversicherung. Grundlage hierfür ist die **Europäische Krankenversicherungskarte** (*Cartão Europeu de Seguro de Doença*). Diese Karte wird von Ihrem Krankenversicherer ausgestellt, bei dem Sie die Grundversicherung (obligatorische Krankenpflegeversicherung) abgeschlossen haben und verleiht Ihnen den Anspruch auf Leistungen, die sich während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer als medizinisch notwendig erweisen. Der Umfang des Leistungsanspruchs entspricht dem eines in Portugal gesetzlich Krankenversicherten. Sie sollten die Karte in jedem Fall mit sich tragen.



### Europäische Krankenversicherungskarte vergessen oder verloren?

In diesem Fall haben Sie die Möglichkeit, bei Ihrem Krankenversicherer eine **provisorische Ersatzbescheinigung** (*Certificado provisório de substituição do cartão europeu de seguro de doença*) zu verlangen. Diese kann Ihnen auch direkt an den Ferienort gesandt oder gefaxt werden. Wichtig ist, dass sie vor dem Behandlungsende eintrifft.



© Europäische Union, 2015

Einige Krankenversicherer verfügen über Servicetelefonnummern (Hotlines), bei welchen Sie im Krankheitsfall oder bei Unfällen im Ausland telefonisch Unterstützung erhalten. Erkundigen Sie sich bitte darüber, bevor Sie abreisen.

Der Leistungskatalog der portugiesischen Krankenversicherung bietet ähnliche Leistungen wie jener der Schweiz. Allerdings sind unterschiedliche Zahlungsmodalitäten und andere Kostenbeteiligungen zu berücksichtigen. Im Folgenden wird näher auf diese Punkte eingegangen.

### Ärztliche Behandlung

Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte können Sie sich an jedes Gesundheitszentrum (*centro de saúde*), jedes Familiengesundheitszentrum (*Unidade de Saúde familiar*) oder an einen Vertragsarzt des nationalen Gesundheitsdienstes (*Serviço Nacional de Saúde, S.N.S*) wenden. Für die allgemeinärztlichen Behandlungen (Grundleistungen) in den





nächstgelegenen Gesundheitszentren werden Kostenbeteiligungen erhoben:

### Kostenbeteiligung:

- 5 EUR je Konsultation und diagnostische Untersuchung in einem Gesundheitszentrum, Familiengesundheitszentrum oder bei einem Vertragsarzt des Gesundheitsdienstes
- 7.50 EUR je Konsultation bei einem Facharzt
- Zwischen 10 und 50 EUR für eine Notfallbehandlung in einem Gesundheitszentrum oder im Krankenhaus
- 10 EUR für eine Konsultation beim Patienten zu Hause
- Keine Kostenbeteiligung für medizinische Behandlungen bei:
  - Frauen während der Schwangerschaft und Geburt
  - Kinder bis 12 Jahre.

Die Behandlung bei einem Facharzt erfolgt auf Überweisung durch einen Allgemeinarzt des *Centro de saúde* oder *Unidade de Saúde familiar*.

Wenn Sie die Europäische Krankenversicherungskarte nicht vorweisen können, müssen Sie auch in staatlichen Krankenhäusern und Gesundheitszentren eine höhere Kostenbeteiligung zahlen, welche zwischen 36 EUR bei einem *Serviço de atendimento permanente* und 147 EUR bei einem *Serviço de urgência polivalente* variieren kann.

Wenn Sie die Adresse eines Gesundheitszentrums in Ihrer Nähe herausfinden möchten, dann wenden Sie sich bitte an die zuständige regionale Gesundheitsverwaltung (*Administração Regional de Saúde*) oder informieren

Sie sich unter [www.saude24.pt](http://www.saude24.pt). Sie können diesen Dienst auch telefonisch unter 808 24 24 24 (*SNS 24 – Centro de Contacto*), ausgehend vom örtlichen Telefonnetz rund um die Uhr kontaktieren.

Wenn Sie sich an einen nicht zugelassenen Arzt wenden, dann werden Ihnen die Behandlungskosten direkt in Rechnung gestellt. Eine Erstattung durch die portugiesische Krankenversicherung ist nicht möglich.

### Medikamente

Wenn Ihnen der Arzt Medikamente verordnet, können Sie diese gegen Vorlage des Rezepts in einer Apotheke (*farmácia*) oder in einem Gesundheitszentrum (*centro de saúde*) beziehen. Die Kostenübernahme erfolgt nur für Medikamente, die in einem amtlichen Verzeichnis stehen.

### Kostenbeteiligung:

- zwischen 10 und 85%, je nach Art des Medikaments
- keine Kostenbeteiligung bei lebensnotwendigen Medikamenten.

### Hilfsmittel

Bei Hilfsmitteln und Körperersatzstücken (z. B. Brillen, Prothesen) werden die Kosten bis zu einem bestimmten Höchstbetrag übernommen.

### Ambulante Spitalbehandlung

Es gilt dieselbe Grundlage wie bei ärztlicher Behandlung. Die Kostenbeteiligung beträgt höchstens 50 EUR.



Kosten für Behandlungen in einer Privatklinik gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ärztliche Behandlung](#)).

## Stationäre Spitalbehandlung

Ist die Erkrankung so gravierend, dass sie stationär behandelt werden muss, so stellt Ihnen der Arzt einen Einweisungsschein aus. In Notfällen kann das Spital auch direkt aufgesucht werden. Bei Eintritt in ein öffentliches Spital müssen Sie die Europäische Krankenversicherungskarte vorweisen. Wenn kein öffentliches Spital binnen nützlicher Frist erreichbar ist, kann die Einweisung auch in eine private Vertragsklinik erfolgen. In beiden Fällen werden Sie aufgefordert, sich mit Ihrer Identitätskarte oder mit einem sonstigen Dokument auszuweisen.

Die Kosten für den Aufenthalt werden im Allgemeinen direkt über den Nationalen Gesundheitsdienst abgerechnet.

## Kostenbeteiligung

- keine Kostenbeteiligung.

## Dialyse

Wenn Sie während Ihres Aufenthalts in Portugal Dialyse benötigen, nehmen Sie bitte im Voraus mit der *Associação Portuguesa de Insuficientes Renais-APIR* (Nierenpatientenvereinigung) Kontakt auf.

APIR  
www.apir.pt  
apir@mail.telepac.pt

## Transport/Rettung

Transport- und Rettungskosten werden nur dann übernommen, wenn eine stationäre Behandlung erforderlich ist und wenn der Transport durch ein *Centro*

*de Saúde* verordnet wurde. Die Kosten für einen allfälligen Rücktransport in die Schweiz gehen zu Ihren Lasten ([siehe Abschnitt Ferien- und Reiseversicherung](#)).

## Kostenerstattung

Die Abrechnung der Behandlungskosten erfolgt über den Nationalen Gesundheitsdienst. Falls die Abrechnung über den Nationalen Gesundheitsdienst nicht möglich sein sollte, reichen Sie die detaillierte und quitierte Rechnung bitte bei Ihrem Krankenversicherer in der Schweiz ein. Dieser erstattet Ihnen die Kosten entweder nach portugiesischem Krankenversicherungsrecht unter Abzug der dort geltenden Kostenbeteiligung oder nach den in der Schweiz geltenden Tarifen. Bei letzterem ist zu beachten, dass Ihnen Franchise und Selbstbehalt gemäss schweizerischem Krankenversicherungsgesetz in Abzug gebracht werden können.

## Arbeitsunfähigkeit/Taggeld

Wenn Sie über eine Taggeldversicherung verfügen und während Ihren Ferien länger als drei Tage arbeitsunfähig werden, dann müssen Sie sich von Ihrem behandelnden Vertragsarzt die Arbeitsunfähigkeit bestätigen lassen. Bitten Sie den Arzt, die Arbeitsunfähigkeit festzustellen und Ihnen eine Bescheinigung (*certificado de incapacidade de trabalho*) darüber auszustellen. Reichen Sie diese umgehend bei dem zuständigen *Centro de Saúde* ein. Vergessen Sie nicht, Ihren Arbeitgeber über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren. Teilen Sie ihm die voraussichtliche Dauer telefonisch mit, falls sich Ihr Aufenthalt in Portugal dadurch über die geplante Feriendauer verlängert.



Bei längerer Arbeitsunfähigkeit überwacht der *Centro de Saúde* die Dauer, gegebenenfalls durch die Einladung zu einer medizinischen Untersuchung bei einem Vertrauensarzt. Diesen Termin müssen Sie auf jeden Fall wahrnehmen.

## Ferien- und Reiseversicherung

Um hohe ungedeckte Kosten möglichst zu vermeiden empfehlen wir Ihnen, eine Ferien- und Reiseversicherung (z.B. bei Ihrem Krankenversicherer) abzuschliessen.

Diese übernimmt – je nach Vertragsgestaltung – folgende Kosten:

- Kosten für Rücktransport in die Schweiz (Repatriierung)
- Allfällige Mehrkosten für medizinische Behandlungen
- Mehrkosten für die gewünschte Behandlung in der halbprivaten oder privaten Abteilung im Krankenhaus.

Manche Ferien- und Reiseversicherungen bieten neben der Kostenübernahme für medizinische Leistungen auch eine Erstattung von z.B. Annullierungskosten oder eine Rechtsschutzversicherung an. Bitte erkundigen Sie sich über die Details dieser Versicherung.

## Notruf 112

Die Nummer 112 ist der europaweite Notruf, welcher aus dem Fest- und Mobilfunknetz von jedem Ort der EU

gebührenfrei und ganzjährig rund um die Uhr zu erreichen ist. Wird bei einem Notfall die 112 angerufen, so wird gleichzeitig der ungefähre Standort übermittelt, an dem sich der Anrufer befindet. Die Netzbetreiber in den einzelnen Mitgliedstaaten sollen den Rettungsdiensten den ungefähren Anruferstandort übermitteln, damit diese unverzüglich Hilfe entsenden können. Der Notruf funktioniert in allen EU-Mitgliedstaaten neben etwaigen sonstigen nationalen Notrufnummern.

## Ergänzende Hinweise für Geschäftsreisende, Studenten, entsandte Arbeitnehmer, Arbeitnehmer im internationalen Verkehrswesen

Die in diesem Merkblatt aufgeführten Informationen gelten auch, wenn Sie zu einem dieser Personenkreise gehören und die medizinischen Leistungen während Ihrer voraussichtlichen Aufenthaltsdauer in Portugal notwendig werden.

### Haftungsausschluss:

Dieses Merkblatt gibt Ihnen einen allgemeinen Überblick über die Leistungsaushilfe in Portugal. Für detaillierte Informationen wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Leistungserbringer oder an die zuständigen *Segurança Social*. Es ist nicht auszuschliessen, dass nach der Publikation Änderungen im portugiesischen Krankenversicherungssystem eintreten. Ein Rechtsanspruch aus den hier enthaltenen Informationen besteht nicht.